

## Neunzehnte Plenar-Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf, am 29. October 1851.

Die Sitzung wird, um 10 Uhr Morgens, durch den Landtags-Marschall, Freiherrn von Waldbott-Wassenheim-Bornheim, eröffnet.

Das Protokoll führt der Abgeordnete Jungbluth.

Auf die Aufrufung des Marschalls, trägt der Abgeordnete von Bianco, die Adresse, betreffend die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler vor, welche genehmigt wird; demnächst trägt der Abgeordnete Geub, die Adresse, betreffend die Besoldung der Elementar-Lehrer, vor, welche ebenfalls genehmigt wird.

Hierauf gab der Marschall dem Abgeordneten Johanny das Wort; derselbe bemerkte, daß er sich im Interesse der Provinz veranlaßt sehe, den am 25. d. Mts. verhandelten Gegenstand, die Wupper-Sieger Eisenbahn betreffend, noch einmal zur Sprache zu bringen. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß die Versammlung den Antrag des Ausschusses:

„Es möge die hohe Staats-Regierung die Verbindungslinie zwischen der bergisch-märktischen und Main-Weser-Bahn, durchs Wuppertal über Siegen, nach Marburg oder Gießen, einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen, und deren Bau, nach Befund der Gemeinnützigkeit und der technischen Ausführbarkeit, durch eine angemessene Zinsgarantie oder aus Staatsmitteln baldigst vorbereiten und sichern,“

nicht ganz habe beseitigen wollen, sondern nur den letzten Theil desselben, daß die hohe Staats-Regierung die Zinsgarantie, resp. die Uebernahme des Baues, auf Staatskosten, übernehmen möge, vorläufig nicht befürworten könne, indem sie nicht völlig und gründlich von der Zweckmäßigkeit und der allgemein enNützlichkei der vorgeschlagenen Linie, unterrichtet und überzeugt sei; demnach legte der Antragsteller der Versammlung einen, vom Ausschusse genehmigten, modifizirten Antrag vor, also lautend:

„Die Versammlung wolle die hohe Staats-Regierung bitten, mit Beseitigung des, von der westphälischen Provinzial-Vertretung befürworteten Projectes eines Schienen-Weges, durchs Lenne-Thal nach Siegen u. s. w., welches dem Interesse der Rheinprovinz durchaus entgegensteht, bei dem künftigen Ausbau einer, aus dem Rheinlande nach dem Süden und dem Herzen Deutschlands führenden Bahn, dem vorgelegten Projecte des Antragstellers durchs Wuppertal, nach vorhergegangener gründlicher Prüfung, die geeignete Beachtung zu widmen.“

Ein Abgeordneter der Ritterschaft sprach für die Annahme dieses Antrages, ebenso noch zwei Abgeordnete der Städte, und wurde, nachdem die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen, dieser Antrag einstimmig angenommen.

Nummehr wird ein Gutachten des vierten Ausschusses, betreffend den Ausbau der Straße zwischen Wassenberg und Niedererüchten, und zwischen Kaldenkirchen und Straelen, von dem Referenten, Abgeordneten Veemelmanns, vorgelesen, und hiernach von dem Ausschusse folgendes beantragt:

„Die hohe Provinzial-Versammlung wolle an des Königs Majestät die Bitte richten, daß:

- 1) den betreffenden Gemeinden, zum kunstmäßigen Ausbau der gedachten Straßenstrecken, eine Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile, aus Staatsmitteln, gewährt,
- 2) denselben das Recht zur Erhebung von Chaussee-Geld, behufs der künftigen Unterhaltung der Straße, bewilligt werden möge.“

Ein Abgeordneter der Ritterschaft spricht sich insofern mit dem Antrage des Ausschusses, als einverstanden aus, als beantragt werde, die Prämie auf 8000 Rthlr. zu setzen.

Ein anderer Abgeordneter der Ritterschaft unterstützt den Antrag des Vorredners, und wird, da Niemand mehr das Wort begehrt, die Discussion geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses wird nun, mit der Abänderung zur Abstimmung gebracht: daß die Prämie von 6000 Rthlr. auf 8000 Rthlr. gesetzt, und von der Versammlung genehmigt.

Es folgt hierauf die Verlesung der Protokolle der Sitzungen vom 25. d. Mts., welche genehmigt werden.

Der Abgeordnete Noeggerath trägt die Adresse an Sr. Majestät den König vor, wegen Ausbau der Straße von Mettmann nach Hochdahl, welche von der Versammlung genehmigt wird.

Hierauf verliest der Abgeordnete von Geyr die Adresse und Denkschrift, betreffend die Beschlüsse der Versammlung über die Petitionen, wegen Wiedererstattung des Jagdrechts, eventuell wegen Entschädigung für die Entziehung desselben.

Der Passus der Adresse, „mit Ueberschreitung aller Befugnisse“, wird mehrseitig angefochten, und die Streichung desselben beantragt, welche in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 29 Stimmen beschloffen wird.

Der Vorschlag, an die Stelle dieser Worte, folgende zu substituiren: „mit Ueberschreitung ihrer Rechtsbefugnisse,“ wird gleichfalls in namentlicher Abstimmung, mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Im Uebrigen erfolgt die Genehmigung.

Namens des zweiten Ausschusses, trägt der Abgeordnete Graf von Loë den Bericht über die Allerhöchste Proposition, wegen Normirung des Censur für die Wählbarkeit zur Kreisvertretung vor, welcher hauptsächlich dahin geht, daß, da nach den Beschlüssen der Versammlung über Abänderung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung, die Bildung und Zusammensetzung der Kreis-Vertretung in Zukunft nach andern, den verschiedenen Interessen entsprechenden Grundsätzen beliebt worden sei, der Ausschusse sein Gutachten dahingebe, von jedem Censur, wegen der passiven Wählbarkeit zur Kreis-Vertretung, Abstand zu nehmen.

Das Gutachten des Ausschusses wird von der Versammlung angenommen.

Der Abgeordnete van der Beeck verliest, Namens des achten Ausschusses, die Eingabe an den Herrn Landtags-Commissar, betreffend den Beschluß der Versammlung, wegen Begräumung des vor dem Ständehause gelegenen Salzmagazins.

Der Abgeordnete Schult trägt das Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar, betreffend die Beschlüsse wegen Verwaltung und Verwendung der Bezirksstraßenbau-Fonds, Namens des vierten Ausschusses vor.

Der Abgeordnete Trüttschler ein gleiches, betreffend die Hebammen-Lehr-Anstalt, und eins, betreffend die Aufnahme von Kirchberg, in die Kategorie der Städte und in die dritte Gewerbesteuerklasse, beide Namens des siebenten Ausschusses.

Sämmtlichen verlesenen Schreiben, wird die Zustimmung der Versammlung ertheilt.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Guiti enne, Namens des siebenten Ausschusses, Bericht über das Land-Armenhaus zu Trier, und beantragt, nach einer übersichtlichen Mittheilung, die Ertheilung der Rechnungs-Decharge und Gutheißung des Verwaltungsberichts.

Die Versammlung tritt dem Antrage, ohne Einspruch bei.

Der Berichterstatter beantragt ferner, in Anbetracht der bis heran häufig vorgekommenen Beeinträchtigung der ländlichen Kreise des Bezirks, in der Aufnahme von Armen, daß die vom 7. und 8. Provinzial-Landtage beschlossenen Bestimmungen über die Aufnahme von Häuslingen und Aufbringung der Kosten, für das Landarmenhaus ausgeführt und die Compensation der Unterhaltungskosten, nach den, in jenen Beschlüssen aufgestellten Grundsätzen, für die einzelnen Kreise für die Vergangenheit und Zukunft festgesetzt werde.

Die Versammlung tritt diesem Antrage einstimmig bei.

Bezüglich der Aufbringung der bis jetzt von der königlichen Regierung erstatteten 8000 Thlr. als Verpflegungskosten für Verurtheilte, in der Anstalt untergebrachte Individuen, durch die Gemeinden, schlägt der Ausschuss vor, daß die Regierung zur ferneren Zahlung dieses Zuschusses, um so mehr anzuhalten sei, als die Verpflegung gerichtlich verurtheilter Delinquenten selbstredend, aus Staatsmitteln geschehen müsse und außerdem der Beitrag, nach sehr mäßigen Principien fixirt sei.

Auch dieser Vorschlag wird einstimmig von der Versammlung angenommen.

Demnach wird die Feststellung des Etats, sowie derselbe von der Verwaltungs-Commission aufgestellt ist, von der Versammlung auf den Antrag des Ausschusses beschlossen.

Schließlich wird vom Berichterstatter hervorgehoben: Die Anstalt werde bis jetzt von einer ebenso kostspieligen, als Raum ersordernden Verwaltung geleitet, diese könne mit bedeutenden Ersparnissen an Geld und Räumen, sehr wohl dadurch vereinfacht werden, wenn die ganze Leitung, mit Fortbestehen der Oberaufsichtsbehörde, einem religiösen Orden übergeben würde, als welchen der Ausschuss den, der barmherzigen Schwestern bezeichne.

Der Antrag des Ausschusses, wegen Uebergabe der ökonomischen Verwaltung des Landarmenhauses an barmherzige Schwestern, unter Fortbestand der bisherigen Direction, wird von der Versammlung, mit 44 gegen 26 Stimmen angenommen und:

Endlich noch die Vermehrung der ständischen Commissarien bei der Verwaltungs-Commission, von zwei auf drei beschlossen.

Hierauf trägt der Abgeordnete Seulen, Namens des zweiten Ausschusses den Bericht vor, über den Antrag des Abgeordneten von Plettenberg, wegen Theilung des Kreises Duisburg.

Nach ausführlichem Vortrage, wird der Antrag auf Theilung in die früheren Kreise Essen und Dinslaken, angenommen.

Der Abgeordnete Graf von Voß verliest die, an des Königs Majestät zu richtende Adresse, betreffend den Ausschuss über die vorgeschlagene Normirung des Censur zur Wählbarkeit für die Kreis-Vertretung, welche nach einer kleinen Abänderung genehmigt wird.

Der Abgeordnete Joerrissen trägt, Namens des achten Ausschusses den Antrag vor: Die Versammlung möge beschließen, die Summe von Einhundert fünfzig Thaler zur Remuneration für die Kanzlei- und Bureau-Beamten des Landtags, sowie für die Diener zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen.

Der Abgeordnete Freiherr von Salis referirt Namens desselben Ausschusses, über den Antrag des Kanzlei-Inspectors Weyh, wegen Ernennung zum ständischen Kanzlei-Inspector.

In Erwägung der unverbrossenen Amtsführung des Weyh und da derselbe kein fixes Jahrgehalt beansprucht, wird dem Antrag von der Versammlung einstimmig entsprochen und zugleich beschlossen, in Anerkennung der bewährten pflichtgetreuen Dienstverrichtungen, den Character als Kanzlei-Rath, für denselben zu beantragen.

Der Abgeordnete von Salis theilt sodann der Versammlung mit, daß von den Buchhandlungen Severin und Stahl Rechnungen vom 7. Provinzial-Landtag herrührend, eingegangen seien, welchen jedoch alle rechtliche Begründung fehlen, und werde vom Ausschuss die Zurückweisung dieser Rechnungen beantragt.

Auch diesem Vorschlage stimmt die Versammlung bei.

Namens des achten Ausschusses berichtet der Abgeordnete van der Beck, über den Antrag des Registrators Schmiß, wegen Feststellung der ihm zustehenden jährlichen Mieths-Entschädigung von 100 Rthlr.

Der Ausschuss giebt sein Gutachten dahin, daß es hierzu keines besonderen Beschlusses, sondern nur eines Schreibens an den Herrn Landtags-Commissar, um jährliche Zahlungs-Anweisung an die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse bedürfe.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden.

Namens des vierten Ausschusses werden folgende Berichte vorgetragen.

Von dem Abgeordneten Beermanns, über den Antrag des Abgeordneten Seulen, wegen Uebernahme der Straßen-Strecke von Crefeld nach Vorst in die Reihe der Bezirks-Straßen.

Dem Antrage wird auf den Vorschlag des Ausschusses zugestimmt.

Von dem Abgeordneten *Ahren*, wegen Uebernahme der Neuß-Bergheimer Straße auf den Etat der Bezirks-Straßen.

Der Ausschuß beantragt die Uebernahme, jedoch unter dem Beding, daß die noch zu bauende Strecke, von den Gemeinden erst ausgebaut werde.

Der Ausschuß-Antrag wird nach einem, von einem Abgeordneten der Städte erhobenen Widerspruch, von der Versammlung angenommen.

Von dem Abgeordneten *Beemelmans* über den Antrag, wegen Befürwortung, um Bewilligung einer Staats-Prämie von 5000 Thlr. für die Steele-Bredeneyer Actien-Straße.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrage die Versammlung durch Stimmenmehrheit beitrifft.

Von dem Abgeordneten *Schumacher*, über den Antrag des Abgeordneten *Bauer*, wegen Erhebung der Straße zwischen Cochem und Kaiserseß zu einer Bezirks-Straße.

Der Ausschuß beantragt die Ablehnung, schlägt aber dagegen die Befürwortung, um Bewilligung einer entsprechenden Staatsprämie für die noch nicht ausgebaute, sehr kostspielige Strecke von Cochem bis Kolbsbrücke vor.

Der Antragsteller bittet die Befürwortung auf die bestimmte Summe von 2000 Thlr. auszudehnen.

Ein Abgeordneter der Städte unterstützt den letztern Antrag, aus persönlicher Bekanntschaft, mit den bedeutenden Terrain-Schwierigkeiten und der Wichtigkeit der Straßenstrecke.

Die Versammlung spricht sich für den letztern Antrag einstimmig aus.

Von dem Abgeordneten *Noeggerath*: wegen Verlegung der Trier-Mainzer Staatsstraße von der Fähre zu Bernkastel an, bis zum sogenannten Tückler Kapellchen.

Der Ausschuß beantragt: Abgabe an den Herrn Ober-Präsidenten und die Versammlung tritt dem Ausschuß-Antrage bei.

Von dem Abgeordneten *Noeggerath*, über den Antrag zum Bau einer Bezirksstraße von Kirn an der Nahe, über den Lichtenkopf nach Kirchberg.

Da mehrere und verschiedene Projecte, wegen der Richtung dieser Straße vorliegen und die Wichtigkeit derselben in strategischer Beziehung, noch in neuerer Zeit von dem königlichen General-Commando ausgesprochen worden, schlägt der Ausschuß vor, den Herrn Ober-Präsidenten zu ersuchen, die verschiedenen Projecte, einer näheren Untersuchung zu unterwerfen und eventuell den Bau, aus Staatsmitteln zu veranlassen.

Die Plenar-Versammlung spricht sich für das Ausschuß-Gutachten aus.

Der Abgeordnete *Noeggerath* erstattet ferner den Bericht über den Antrag des Abgeordneten *Geub*, wegen einer kasernirten Garnison für die Stadt Malmedy.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses, spricht sich die Versammlung für die Befürwortung des Antrages bei der Staats-Regierung aus.

Demnach verliest der Abgeordnete *Guitienne*, die Adresse an des Königs Majestät, betreffend den Beschluß wegen Einführung der barmherzigen Schwestern in das Landarmenhaus zu Trier, zur Uebernahme der Deconomie, unter Fortbestand der bisherigen Direction, sowie das Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar, wegen Begutachtung der Verwaltung desselben Instituts.

Schließlich trägt noch der Abgeordnete *Seulen*, das Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar vor, betreffend die Beschlußnahme, wegen Theilung des Kreises Duisburg.

Die nächste Sitzung wird auf Morgen, Donnerstag den 30. um 10 Uhr Morgens anberaumt und die heutige um 5 Uhr geschlossen.

#### **Anlage**

zum 19. Sitzungs-Protokoll  
vom 29. October 1851.

Die unterzeichneten Mitglieder, der zur diesmaligen Wahrnehmung provinzieller Interessen berufenen Provinzial-Versammlung, halten es für ihre Pflicht, gegen den Beschluß der Majorität in der Plenar-Sitzung vom 29. October, bei Sr. Majestät zu beantragen, daß die ökonomische Verwaltung, sowie die Krankenpflege im Landarmenhaus zu Trier, dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben werde,

aus dem Grunde Verwahrung einzulegen, weil damit bei einer provinziellen Anstalt, an der, einem wesentlichen Theile nach, Protestanten Theil zu nehmen, berechtigt sind, der Grundsatz der Parität beider Confessionen verletzt worden ist.

Düsseldorf, den 30. October 1851.

(17 Unterschriften.)